



Episode des Johan Winterrauch, Pfarrer zu Schaafheim (1431 – 1452) und die Präsenz zu Hanau (von Werner Trippel)

Was hat der Pfarrer Grundriße zu Hanau und Kinzdorf mit der Vicarei Schaafheim, dem Pfarrer Winterrauche zu tun?

Das war meine erste Frage, während ich den Aktentext bearbeitet habe. War doch die Marienkirche in Hanau für Schaafheim die zuständige Stiftskirche und sie verfügte über das Patronatsrecht. Aus dieser ersten, scheinbaren Unklarheit ergab sich eine interessante Entwicklungsgeschichte.

Gehen wir einmal 600 Jahre zurück. Wir befinden uns im ausgehenden Mittelalter, weit vor der Reformation.

Die kirchliche Vorgeschichte von Kinzdorf und Hanau

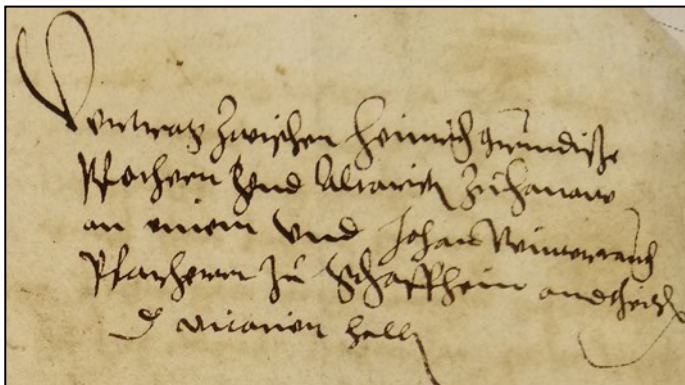
Das Dorf Kinzdorf war vermutlich älter als Hanau. Es war ein zum Main hin orientiertes Fischerdorf. Hanau entwickelte sich als Ansiedlung um die Burg der Herren von Hanau. Anno 1317 wird dort eine Maria-Magdalena-Kapelle erwähnt, ursprünglich eine Filialkirche der älteren Kinzdorfer Kirche. Diese war für ungefähr 200 Jahre Pfarrkirche, auch für Hanau. Die Marienkirche in Hanau wurde mit wachsender Bedeutung Hanaus als Residenzstadt allmählich zur Haupt- und Pfarrkirche und einige Jahre später auch zur Stiftskirche. (Quelle: Seite 221 – Grafschaft Hanau, Handbuch d. Hess. Geschichte) Das Dorf Kinzdorf fiel – vermutlich im Laufe des 16. Jahrhunderts – wüst. (Heute existiert in Hanau noch eine Straße „Im Kinzdorf“, die zum Main führt.)

Im Jahr 1431 überträgt Graf Reinhard II. von Hanau das Patronat zu Schaafheim an die Pfarrkirche zu Hanau (später die „Präsenz“ genannt). Das Patronatsrecht ist die Schirmherrschaft des Grundherrn über die Pas-

torei Schaaflheim und beinhaltet die Pfründe: den Kirchsatz (Steuer/Bede), Zehnt, kleiner Zehnt, die vom Patronat erhoben wurden.

Graf Reinhard II. hat sich diese Neuordnung 1434 vom Erzbischof in Mainz mit einer Urkunde bestätigen lassen; es heißt dort: **Graf Reinhard II. von Hanau und sein Sohn bekennen, dass sie mit Genehmigung des Erzbischofs Conrad von Mainz die Pastorei Schaffheim dem Pfarrer zu Hanau und den Priestern zu Hanau und Kyntzdorf unter gewissen Bedingungen übertragen haben. Anno 1434 Juni 29, am Sant Peter und Pauls Tage.** (Quelle: HStAM-Urk. 70-Nr. 158)

Bis zu dieser Zeit hatte wohl die Schaaflheimer Kirche eine gewisse Selbständigkeit gehabt. Der Pfarrer Winterrauche mit der **Vicarei Schaffheim** musste sich jetzt der Pfarrkirche Hanau unterordnen und der Pfarrer Grundiße in Hanau war der neue Chef. Alle Einnahmen aus dem Kirchsatz Schaaflheim flossen nach Hanau. Daraus ergab sich ein Konflikt und es wird von einer schweren Fehde zwischen dem Pfarrer Grundiße zu Hanau und der Vicarei mit dem Pfarrer Joh. Winterrauch in Schaaflheim berichtet. Dieser Konflikt wurde mit dem Vertrag von 1449 beigelegt.



„Vertrag zwischen Heinrich Grundiße Pfarhern und Altarist zu Hanauwe und Her Johann Winterrauch Pfarhern zu Schaffheim, Anschrift Vikarien Hall“ (Quelle: HStAM- B86, Nr.31136)

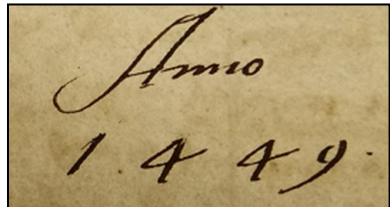
Darin heißt es:
Es gab eine Fehde und es war Zwietracht gewesen zwischen dem er samen Herrn Heinuf Grundiße Pfarr und Altarist der Gemeyn Hanau und Kintzdorf und Johan Winterrauche Pfarr zu Schaffhey ...

die Pfarrei wurde unter die Obhut von Hanau gestellt ... Pfarr Winterrauche sollte dies nun so akzeptieren ... Gericht hat so entschieden und somit ist der Streit gutlich beigelegt.

Biß her han für sin reditus (Einkommen, Einnahmen) der Vicaryen gegeben: 10 Fuder Wein, 24 mald (Malter) Korns, mald Weitz, 1 mald Erwyß

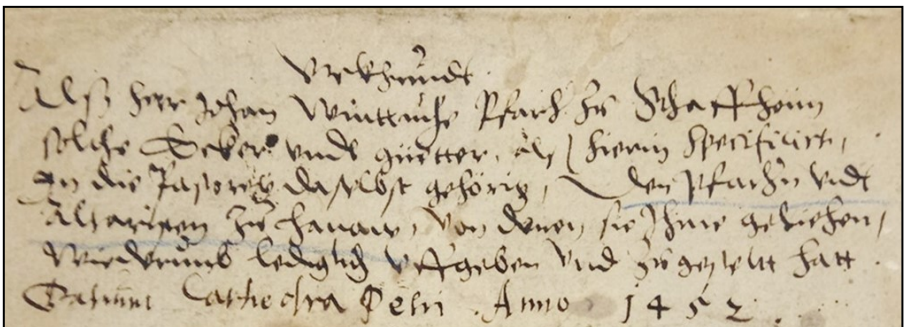
(Erbsen), **Habern** (Hafer), **soll Johan Winterauche im nächsten Herbst und so lange Johan Winterrauch am leben ist erhalten.** (zum Teil zerstörter Text) ... **und es soll ime auch bleiben den lieben Tag der Garten uff di Graben zu Schaffhey der da umbi zeunit (umzäunt) ist, den soll er auch gebrauch mit den Zeunen** (gebrauchen, nutzen können).

Es sollen auch keine Rechte noch Forderungen an den Pfarrer Winterrauch von der Präsenz gestellt werden. Jedoch, um den bisher durch die Fehde entstandenen Schaden abzugelten, soll jeder für sein Teil die Kosten übernehmen: ... **den Schaden den jegliche, Fehde deshalb bisher gehabt haben, da soll jegliche Fehde-Partey ihre Reste bezahlen und tragen und eine Fehde der anderen nichts derumb schuldig noch pflichtig sein. ... So habe ich Heinuf Grundytze mit Ingesiegel zu Hanauwe für mich und die Altaristen da selbst und zu Kuntzdorf und ich Johann Winterrauch mit Ingesiegel und unser gnedigen Herrn von Hanau, eingetragen. Dieser Brief gedruckt ist uff den Samstag nach Sankt Ulrich Tag** (4. Juli) **anno 1449.**



Also, man hat die Fehde vor dem Gericht beigelegt und die beiden Kontrahenten waren mit der Entscheidung einverstanden. Man muss hier betonen, dass der Pfarrer Winterrauch keinen leichten Stand hatte, denn er stand allein gegen die gesamte kirchliche Organisation. Der Graf hatte ja diese Veränderungen eingeleitet.

Was dann passiert ist, konnte von mir nicht aufgeklärt werden. Die folgende Urkunde (Quelle: HStAM-Urk.70-Nr.175) berichtet jetzt von dem Verkauf/Verpachtung von Kirchengütern durch den Pfarrer Winttroche (Winterrauch) anno 1452.



In der Urkunde heißt es: ***Es ist zu wissen das uff heute dieses Briefs Here Joh. Winterroche Fehde (die er) zu dieser Zyten in Schaffheim gehabt hat, uff gegeben soliche Ecker (Äcker) und Güter die Pastory do selbo gehorende (die der Pastorey gehörten) ... die ime der Phern (Pfarrer) und Altaristen zu Hanau vormals gegeben han (hat)... gebeten soliche Erk (Äcker) Fritzen Biebern zu verliehen wollt ...*** (es folgt eine Aufzählung, allerdings ist der Text teilweise zerstört):

Item 6 morgen zu Borntal,

Item 1 morga in der langen Auwe by Herberten

Item 7 ... hinden an der Auwe

item 1 morgen zu Diffental neb Elaßze Kreyszern

Item 2 morga ober dem holen Wege,

item 1 morga nebn dem nuweberg,

item 20 morga by dem Schieffweg

item 2 morgen an zweye eckern in dem Hamels grunde

(Interessant ist, dass die angeführten Flurnamen heute noch gelten.)

Im selben Jahr, also anno 1452 wird in einer Acta die Rückgabe der Äcker und Güter nochmals bestätigt. (Quelle: HStAM-B86, Nr. 27637 u. Regest) Es heißt: ***Herr Johans Winttuche Pfarh zu Schaffheim gibt die zur Pastorey gehörig Ecker und Guetter und von der Pfarhe und Altaristen zu Hanau geliehenen Erker und Guetter zurück. Wiedeumb lediglich uffgeben und zugestellt hatt.... Datum anno 1452.***

In Schaaheim entsteht von Anfang an, also schon mit Verleihung des Patronatsrechtes an die Marienkirche/Pfarrkirche Hanau 1431, Uneinigkeit über die Anwendung und Umsetzung des Patronatsrechtes und den damit verbundenen Pfründen. Dieser Streit wird andauern. Und fast jeder nachfolgende Pfarrer berichtet über die ungerechten und zu hohen Abgaben an die Präsenz in Hanau. (Quellen: HStAM-B86, Nr. 27637 u. Regest, HStAM-Urk.70-Nr.175, HStAM- B86, Nr.31136)

Kirchenreform

Schon im Jahre 1431 plante Graf Reinhard II. die Schenkung der Pfarrkirche Schaaheim an die Hanauer Pfarrkirche „**zur Präsenz und den täglichen Verteilungen**“. Der Graf wollte also die Pfarrkirche Schaaheim der Hanauer Pfarrkirche (Unser Frauen in Kinzdorf) inkorporieren. Die Früchte, Einkünfte und Erträgnisse der Pfarrei Schaaheim sollten hinfort bis zu einer bestimmten Höhe an die Präsenz Hanau fallen.

Das Schaafheimer Pfarramt selbst blieb seiner geistlichen Seite nach von der Inkorporation völlig unberührt. Auch nach ihrem Vollzug im Jahre 1434 war es noch ebenso selbständig wie zuvor.

Der Vikar oder Pleban der Pfarrei war im rechtlichen Sinne Pfarrer. Vor allem lag ihm die Verwaltung der Pfarrseelsorge ob. Die Güter und Einkünfte der inkorporierten Pfarrei verwaltete von nun an die Hanauer Pfarrkirche bzw. Präsenz, und in ihrer Hand lag auch das Bestimmungsrecht über sie. Damit war aber wohl im allgemeinen die Pflicht verbunden, die sonstigen auf dem Pfarrvermögen ruhenden Lasten, namentlich die Baulast, zu tragen.

Die Inkorporation Schaafheims ist nach diesem ersten Plan von 1431 nicht in Gänze zustande gekommen, der Erzbischof behielt sich die Einkünfte der zwei nächsten Jahre aus der Schaafheimer Pfarrkirche vor, die sog. Biennalen.

Graf Reinhard II. erließ eine Gottesdienst-, Präsenz- und Priesterordnung. Sie ist dann an eben demselben Tag wie die vollzogene Schaafheimer Inkorporation, am 29. Juni 1434 veröffentlicht worden.

Mit der Einverleibung (Inkorporation) der Schaafheimer Kirche in die Pfarrkirche Hanau wurden die Güter und Einkünfte von dort, von der Präsenz Hanau bewirtschaftet und die Schaafheimer hatten damit ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verloren. Von nun an begann auch der Streit mit der Präsenz um Zuständigkeiten und finanzielle Unterstützung. Obwohl die Baulast der Schaafheimer Kirche jetzt bei der Hanauer Präsenz lag und eine finanzielle Unterstützung selbstverständlich sein sollte, musste um jeden Gulden Unterstützung für die Unterhaltung oder Renovierung der Kirche oder auch einen Kirchenbau zäh mit der Präsenz gekämpft werden.

Auch die Abhängigkeit wiederum der Hanauer Kirche vom Erzbischof in Mainz ist hier noch anzuführen. Für jeden Wechsel im Hanauer Pfarramt infolge Verzichts oder Todes des Hanauer Plebans behielt der Erzbischof sich die Einkünfte der zwei nächsten Jahre aus der Schaafheimer Pfarrkirche vor. Diese sollten in solchen Fällen nicht in die Präsenzkasse, sondern in seinen Säckel, den Säckel des Erzbischofs fließen.

Graf Reinhard II.

Reinhard II., Herr zu Hanau, hat anno 1404 die Regierung von seinem Bruder Ulrich V. übernommen. Reinhard II. von Hanau (* um 1369; † 26. Juni 1451 in Hanau), Herr und seit 1429 Graf von Hanau, war einer der bedeutendsten Vertreter seines Hauses. Er wurde 82 Jahre alt.

Graf Reinhard II. konnte sich auf Grund seiner langen Regierungszeit auch zu einer Herrscherpersönlichkeit entwickeln, die die Geschehnisse des Landes prägend beeinflusste. Er unterhielt in seiner Regierungszeit enge Beziehungen zu Kaiser und Reich. Im Jahr 1429 erwirkt Reinhard II. bei einem Aufenthalt am königlichen Hof in Preßburg seine Erhebung in den Reichsgrafenstand durch König Sigismund. Er führte Reformen durch:

- ab 1436 wird Hanau die Residenzstadt, vorher Windecken;
- Landfrieden – eine große Bedeutung hat auch sein Wirken um den Landfrieden;
- er bekämpfte die Raubritter und zerstörte deren Burgen (Mömbris, Alzenau);
- er trieb die Reformen im Kirchenwesen voran und setzte den Kirchsatz als Finanzinstrument ein.

Reinhard II. von Hanau verstarb am 26. Juni 1451 in Hanau.

(Quelle: Das Kirchenwesen der Stadt Hanau a.M. im Mittelalter, ein Beitrag zur Geschichte der Organisation der städtischen Pfarrkirche und Stiftskirche und Zimmermann Hanau)



Werner Trippel
bei seiner Forschungsarbeit

Herausgegeben (©) vom

HEIMAT- & GESCHICHTSVEREIN SCHAAFHEIM E.V.

Text und Transkriptionen von Werner Trippel

Quellen: Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)
sowie im Text angegeben.

Wir erleben Geschichte